

Einwandererbund e. V. Postfach 11 63, 25311 Elmshorn

Neue ab 01.04.2015

Was ist neu?

Neuregelungen zum April 2015

Die "Pille danach" gibt es jetzt rezeptfrei. HQL-Lampen dürfen nicht mehr verkauft werden. Für das Heizen mit erneuerbaren Energien gibt es höhere Zuschüsse. Diese und andere Neuregelungen treten zum April in Kraft.

- [1. Gesundheit](#)
- [2. Verbraucherschutz](#)
- [3. Verkehr](#)
- [4. Energie](#)

1. Gesundheit

"Pille danach" jetzt rezeptfrei

Sogenannte Notfallkontrazeptiva wie die "Pille danach" müssen nicht mehr von einem Arzt verschrieben werden. Die Präparate können seit dem 14. März 2015 rezeptfrei in der Apotheke gekauft werden, sind allerdings nicht über den Versandhandel beziehbar.

Weitere Informationen:

[Pille danach](#)

2. Verbraucherschutz

Herkunft bei vielen Fleischarten transparenter

Für verpacktes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch ist ab 1. April 2015 in der EU die Kennzeichnung der Herkunft erforderlich. Die Kennzeichnungspflicht betrifft frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch. Bisher gab es eine solche Kennzeichnungspflicht nur für Rindfleisch. Sie gilt weiterhin nicht für verarbeitete Fleischerzeugnisse.

Weitere Informationen:

[Kennzeichnungspflicht für Fleisch](#)

3. Verkehr

Neue Regeln für Kurzzeitkennzeichen

Die Zulassungsbehörden können künftig nur noch Kurzzeitkennzeichen unter bestimmten Bedingungen erteilen. So muss unter anderem das Fahrzeug den Zulassungsbehörden bekannt sein und eine gültige Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung nachgewiesen werden. Das Fahrzeug darf dann bis zu fünf Tage am öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland teilnehmen.

Weitere Informationen:

[Kurzzeitkennzeichen](#)

Datei: EWB-26Mrz15-Mitteilung-Neue_Ab_April15-BRD.doc

KQS qualifiziert
Integrationskursträger
Migrationssozialberatung
Freier Jugendhilfe- und Förderverein



Zertifiziert nach AZAV
Kinder- und Jugendarbeit
Geschlechtsspezifische Arbeit
Integrations- und Migrationsarbeit

Einwandererbund e. V. Postfach 11 63, 25311 Elmshorn

4. Energie

Verbot von Quecksilberdampflampen

Quecksilberdampflampen (sogenannte "HQL"-Lampen), Natriumdampfniederdrucklampen dürfen ab 1. April 2015 nicht mehr in den Markt gelangen. Das gilt auch für Kompaktleuchtstofflampen mit konventionellen Vorschaltgeräten (KVG) und elektronischen Vorschaltgeräten (EVG) unter 80 Lumen pro Watt. Gründe sind der hohe Stromverbrauch, der Quecksilbergehalt der Leuchtmittel sowie die veraltete Technik. Rechtsgrundlage dafür ist die EU-Richtlinie für eine umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten.

Weitere Informationen:

[Verbot Quecksilberdampflampen](#)

Marktanreizprogramm: Höhere Zuschüsse für Heizen mit erneuerbaren Energien

Private Hausbesitzer und alle Unternehmer, die auf moderne Heizungen mit erneuerbaren Energien umsteigen, erhalten künftig höhere Zuschüsse. Mit der Novelle des Marktanreizprogramms fördert die Bundesregierung Investitionen in den Bau von Solar-, Biomasse- und Wärmepumpenanlagen noch stärker. Für Unternehmer kann der Investitionszuschuss für Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen für die Wärmewende bis zu 50 Prozent betragen. Anträge kann man ab dem 1. April beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen.

Weitere Informationen:

[Marktanreizprogramm](#)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

E-Mail: InternetPost@bundesregierung.de

Dorotheenstr. 84
D-10117 Berlin
Telefon: 03018 272 - 0
Telefax: 03018 272 - 2555

Datei: EWB-26Mrz15-Mitteilung-Neue_Ab_April15-BRD.doc

Einwandererbund e.V. Feldstraße 3 25335 Elmshorn	Tel.: 04121/64010-60 Fax: 04121/64010-79 E-Mail: info@ewbund.de Internet: www.ewbund.de	Präsident: Hayri Öznarin VR-Nr.: Nr. 994 EL Verzeichnis: 794 P Steuer-Nr.: 18/294/80652	Volksbank Pinneberg-Elmshorn BLZ: 221 914 05 Konto-Nr.: 302 619 0 IBAN: DE79 2219 1405 0003 0261 90 BIC: GENODEF 1PIN	Mitglied der FÖTED, beim Paritätischen und des KJR Kreis Pinneberg Der EWB ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne der Jugendpflege, Jugendfürsorge, Bildung- und Erziehung
--	---	--	---	--